

**Klausurtagung
der CSU-Landtagsfraktion
vom 22. bis 24. September 2025
im Kloster Banz**



**„Gemeinsam Zukunft gestalten –
engagierte Bürger für
leistungsstarke Kommunen“**

1 Bayern zählt zu den lebenswertesten und erfolgreichsten Regionen Europas. Ein
2 entscheidender Grund dafür sind unsere leistungsfähigen Kommunen. Sie tragen
3 Verantwortung für das tägliche Leben der Menschen – als erste Ansprechpartner, als
4 Gestalter vor Ort und als tragende Säulen unserer Demokratie. Gemeinden,
5 Landkreise und Bezirke sind das Fundament unseres demokratischen
6 Zusammenlebens. Indem sie politische Entscheidungen umsetzen und Zukunft im
7 direkten Kontakt mit den Menschen gestalten, prägen sie die Lebensqualität
8 maßgeblich mit. Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt sie dabei mit aller Kraft –
9 finanziell, strukturell und rechtlich. Denn wir sind überzeugt: Kommunale
10 Selbstverwaltung ist kein Verwaltungsdetail, sondern der Garant für Bürgernähe,
11 Verlässlichkeit und Zusammenhalt.

12 Die Kommunen bilden das Fundament unseres gesellschaftlichen Miteinanders und
13 des sozialen Zusammenlebens. Sie sind Orte politischer Teilhabe und gelebter
14 Demokratie. Hier werden politische Entscheidungen im Alltag der Bürgerinnen und
15 Bürger erlebbar. Deshalb gebührt der Dank der Gesellschaft allen, die sich
16 kommunalpolitisch engagieren. In den Kommunen werden zudem Entscheidungen
17 nah an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen. In diesem Zusammenhang ist
18 Subsidiarität ein wichtiges Gut, das es zu stärken gilt. Um hier noch mehr Nähe zu
19 ermöglichen, wollen wir nach Möglichkeiten suchen, den Verantwortlichen in den
20 Kommunen im Rahmen von bestimmten Leitplanken noch mehr gestalterische
21 Freiheiten und Spielräume zu eröffnen, um maßgeschneiderte Lösungen finden zu
22 können.

23 Mit der **Kommunalrechtsnovelle** haben wir 2023 zentrale Weichen gestellt, um
24 Engagement zu erleichtern, Hürden abzubauen und Beteiligung zeitgemäß zu
25 gestalten. Die Novelle ermöglicht digitale Beteiligungsformate wie hybride
26 Bürgerversammlungen oder Livestreams aus dem Gemeinderat. Das schafft
27 Transparenz und verbessert die Mitwirkungsmöglichkeiten – gerade für Familien,
28 Berufstätige oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Auch die Erstattung von
29 Betreuungskosten für ehrenamtliche Mandatsträger macht das Engagement
30 familienfreundlicher. Die Absenkung der Einwohnergrenze für hauptamtliche
31 Bürgermeisterämter von 5.000 auf 2.500 und die Aufhebung der Altersgrenze für
32 Bürgermeister und Landräte sind weitere Schritte, um Erfahrung und Engagement
33 ohne formale Barrieren zu ermöglichen.

34 **Engagement braucht Rückenwind – nicht neue Hürden**

35 Die Kommunalrechtsnovelle zeigt Wirkung: Politische Teilhabe wird offener, flexibler
 36 und bürgernäher. Das stärkt die kommunale Demokratie und schafft neue Anreize sich
 37 zu engagieren – insbesondere auch für Frauen, junge Menschen und Berufstätige. Ob
 38 als Wähler, Kandidat oder Mitglied eines Gremiums: Engagement vor Ort ist machbar,
 39 wirksam und unterstützenswert. Diesem Weg folgen wir weiter – mit dem politischen
 40 Willen, das Engagement auf kommunaler Ebene weiter zu stärken. Denn eine starke
 41 Kommune ist das Rückgrat eines starken Bayern.

42 **Kommunalwahl 2026: Herausforderungen klar im Blick**

43 Mit Blick auf die Kommunalwahl im März 2026 rücken zentrale Themen in den Fokus,
 44 die weit über lokale Belange hinausgehen: die finanzielle Lage der Kommunen,
 45 demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge, Bürokratieabbau und Digitalisierung
 46 sowie der zügige Ausbau einer modernen Infrastruktur – in Schulen, Verwaltungen,
 47 Krankenhäusern und beim Wohnungsbau. Diese Themen werden den politischen
 48 Diskurs prägen. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Es braucht stabile
 49 politische und finanzielle Rahmenbedingungen, damit unsere Kommunen
 50 zukunftsfähig bleiben.

51 Vom Bund sollen 100 Milliarden Euro für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur
 52 von Ländern und Kommunen bereitgestellt werden. Für Bayern sind das rund 15,7
 53 Milliarden Euro über zwölf Jahre. Die gesetzliche Umsetzung steht noch aus, aber der
 54 Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine zielgerichtete
 55 Mittelverwendung läuft bereits.

56 Unser Einsatz im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen zeigt Wirkung: Entlastung bei
 57 Bürokratie, die Umsetzung des Bestellerprinzips auch auf Bundesebene, finanzielle
 58 Unterstützung für Kliniken sowie eine Umsteuerung in der Migrationspolitik mit
 59 messbaren Erfolgen. Weitere Schritte müssen aber folgen. Dazu gehört insbesondere
 60 die Überprüfung der Strukturen und Standards auf Bundesebene, um die
 61 Ausgabenbelastung von Ländern und Kommunen deutlich zu reduzieren. Wichtige
 62 Bereiche, in denen es dringend einer Entlastung der Kommunen durch den Bund
 63 bedarf, sind beispielsweise das Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe), das
 64 Angehörigenentlastungsgesetz, die Ausgaben für Asyl und Integration (z.B.
 65 flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft nach dem SGB II), die Kinder- und
 66 Jugendhilfe und die Pflege. Diese Beispiele machen deutlich, dass wir umfassende
 67 Sozialstaatsreformen brauchen, auch um unsere Kommunen zu entlasten. Auch die
 68 Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, für die alleine der Bund zuständig ist,
 69 muss verbessert werden.

70 **Gute Ausgangslage für Bayerns Kommunen – aber wachsende Belastungen**

71 Trotz aller positiven Entwicklungen: Der finanzielle Druck auf unsere Kommunen ist
 72 massiv. Zwar steht Bayern im Ländervergleich weiterhin gut da – mit niedriger
 73 Verschuldung, kaum Kassenkredit und einer konstant hohen Investitionsquote.
 74 Doch auch hier steigen die bundesgesetzlichen Sozialausgaben, die Personalkosten
 75 und Investitionserfordernisse. Das strukturelle Finanzierungsdefizit ist enorm. Diese
 76 Realität benennen wir klar – und wir stellen uns ihr politisch.

77 Damit die Kommunen in Bayern individuell handlungsfähig bleiben, erhalten sie 2025
78 mehr als 22 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt. Das sind rund 29 Prozent des
79 Staatshaushalts und mehr Geld als je zuvor!

80 Wesentlicher Faktor der Unterstützung von Städten, Märkten, Gemeinden,
81 Landkreisen und Bezirken durch den Freistaat ist der **kommunale Finanzausgleich**.
82 Dieser liegt 2025 bei fast 12 Milliarden Euro – gegenüber 2024 ist das ein weiteres
83 Plus von 5,3 Prozent. Den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund haben wir
84 von 12,75 Prozent auf 13,0 Prozent angehoben. Dadurch ergibt sich eine dauerhafte
85 strukturelle Verbesserung für die Kommunen.

86 Die **Schlüsselzuweisungen**, die größte Einzelleistung im kommunalen
87 Finanzausgleich, steigen 2025 deutlich um 408,8 Millionen Euro bzw. 9,2 Prozent auf
88 4,85 Milliarden Euro.

89 Ein besonderer Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleich bleiben die ganz
90 erheblichen **Ausgaben für kommunale Investitionen**: Die Mittel für den kommunalen
91 Hochbau, insbesondere für den Schulhausbau und den Bau von
92 Kindertageseinrichtungen, liegen seit mehreren Jahren bei mehr als einer Milliarde
93 Euro. Die Finanzierung der Investitionskosten für die Plankrankenhäuser in Bayern
94 haben wir in Absprache mit den Kommunen bei 800 Millionen Euro pro Jahr verstetigt.

95 Neben dem kommunalen Finanzausgleich stellt der Freistaat den Kommunen weitere
96 erhebliche Mittel zur Verfügung. 2025 sind das rund 10 Milliarden Euro. Darunter fallen
97 etwa 3,47 Milliarden Euro für die Kinderbetreuung und 250 Millionen Euro im Bereich
98 Breitbandförderung für den Ausbau der Digitalen Infrastruktur. Zudem wird die
99 finanzielle Ausstattung der Kommunen für die Kindertagesbetreuung verbessert. 2025
100 steht für die bayerischen Kommunen u.a. ein Bewilligungsrahmen von 317,4 Millionen
101 Euro in der Städtebauförderung bereit. 510 Millionen Euro gehen für Tickets im
102 öffentlichen Personennahverkehr an die Kommunen. Zudem trägt der Freistaat anders
103 als andere Bundesländer insgesamt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung
104 von Asylbewerbern – zuletzt 2,33 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Diese enorme
105 Belastung für den bayerischen Staatshaushalt ist zugleich eine enorme Entlastung für
106 die Kommunalhaushalte.

107 Die Zuwächse bei den staatlichen Mitteln für die Kommunen und den eigenen
108 Einnahmen der Kommunen reichen nicht aus, um die erheblich gestiegenen Kosten
109 vor allem im Personal- und Sozialbereich aufzufangen. Aufgrund der schlechten
110 Wirtschaftslage treffen den Freistaat ähnliche Herausforderungen wie die Kommunen.
111 Beide Seiten müssen daher an einem Strang ziehen, um die Kosten, Standards und
112 Regelungen in den Griff zu bekommen. Dies gilt auch bei der Umsetzung einer
113 vollständigen, ebenenübergreifenden und nutzerfreundlichen
114 Verwaltungsdigitalisierung.

115 **Aufgaben neu denken – für nachhaltige Entlastung**

116 Die wachsenden Belastungen lassen sich nicht allein mit mehr Geld kompensieren.
117 Die Ursachen sind tiefer gelagert. Immer mehr Pflichten werden den Kommunen
118 übertragen – ohne grundsätzliche Prüfung, ob sie überhaupt notwendig sind und dort
119 sinnvoll und effizient verortet sind. Es ist Zeit, das Subsidiaritätsprinzip mutig

120 anzuwenden: Was kann digital und zentral erledigt werden? Was gehört zwingend in
121 die kommunale Verantwortung?

122 Diese Debatte darf nicht länger aufgeschoben werden. Wir wollen sie offen führen –
123 gemeinsam mit den Kommunen, den Spitzenverbänden, den Mandatsträgern und den
124 Bürgerinnen und Bürgern. Denn die Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen
125 Selbstverwaltung entscheidet sich nicht allein in Haushaltszahlen, sondern in einem
126 fairen, realistischen und zukunftsgerichteten Miteinander der staatlichen Ebenen.

127 Es ist dringend an der Zeit für eine faire Aufgabenkritik und in deren Folge eine neue
128 Aufgabenverteilung durch eine echte Staatsreform. Mit der Wende in der
129 Migrationspolitik wurde hier schon viel erreicht und ein erster wichtiger Schritt
130 gemacht. Trotzdem gibt es auch hier noch weitere Entlastungspotenziale für die
131 Kommunen beispielsweise durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der
132 Unterkunft nach dem SGB II durch den Bund oder den Wechsel der Geflüchteten aus
133 der Ukraine in das Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bund muss aber auch bei der
134 Reform des Bürgergeldes schnell vorankommen, das für die Kommunen in seiner
135 jetzigen Form nicht nur eine große bürokratische, sondern auch eine erhebliche
136 finanzielle Belastung darstellt.

137 **Unsere Leitziele:**

- 138 • **Kommunale Selbstverwaltung stärken:** Wir wollen die Entscheidungsfreiheit der
139 Kommunen ausbauen und ihnen mehr Gestaltungsspielraum geben – rechtlich,
140 finanziell und organisatorisch.
 - 141 • **Demokratisches Engagement weiter erleichtern:** Wir sorgen für geeignete
142 Rahmenbedingungen, damit sich die Menschen vor Ort einbringen können –
143 barrierefrei, familienfreundlich und zeitgemäß.
 - 144 • **Kommunen zukunftsfest aufstellen:** Wir setzen uns für eine realistische
145 Aufgabenverteilung ein, die die kommunale Ebene nicht überfordert, sondern stärkt
146 – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.
 - 147 • **Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern:** Wir wollen die Kommunen dauerhaft
148 finanziell stärken – durch klare Zuständigkeiten, strukturelle Reformen und gezielte
149 Investitionen.
 - 150 • **Bürger Nähe weiter ausbauen und fördern:** Unsere Kommunen sind das Gesicht
151 der Demokratie vor Ort – wir gestalten Beteiligung so, dass sie alle erreicht: analog
152 wie digital, jung wie alt.
 - 153 **Umfassende Sozialstaatsreformen angehen:** Wir müssen unseren Sozialstaat
154 neu aufstellen und zukunftsfest machen – bürokratieärmer, generationengerecht
155 und so gestaltet, dass die Kommunen spürbar entlastet werden.
- 156 Wir sind davon überzeugt, dass nur so das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat
157 und eine starke Demokratie gefestigt werden kann.